

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Katrin Handwash

Produkt Nr.

88059, 88141, 954007, 954151, 980104

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Flüssige Handseife.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Metsä Tissue Corp.

P.O. Box 300

Mänttä 35801

Finland

tel: +358 (10) 4647 750

www.katrin.com

Kontaktperson

Georg Maxein

E-mail

info.katrin@metsagroup.com

Erstellungsdatum

2017-08-02

SDS Version

2.1

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:

+49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zum Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Der Artikel gehört zur Kosmetikverordnung und sollten daher nicht gem. Einstufung und Kennzeichnung der Verordnung eingestuft werden.

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

-

Signalwort

-

Gefahrenhinweise

-

Sicherheitshinweise

Allgemeines	-
Prävention	-
Reaktion	-
Lagerung	-
Entsorgung	-

Enthält

-

2.3. Sonstige Gefahren

WGK: 1 (Appendix 4)

Andere Kennzeichnungen

Das Nordic Ecolabel, der Schwan. Lizenznummer 5090 0062.

Die EU-Blume. Lizenznummer DK/030/001.

Anderes

-

VOC

-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME: Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
KENNNUMMERN: CAS-nr: 68891-38-3 EWG-nr: 221-416-0
GEHALT: 5 - <10%
CLP KLASSIFIZIERUNG: Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3
H318, H412

NAME: Amid Polyglykolether
KENNNUMMERN: CAS-nr: 85536-23-8
GEHALT: 1 - <2.5%
CLP KLASSIFIZIERUNG: Skin Irrit. 2
H315

NAME: 1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokos-a...
KENNNUMMERN: CAS-nr: 61789-40-0 EWG-nr: 263-058-8
GEHALT: 1 - <2.5%
CLP KLASSIFIZIERUNG: Eye Dam. 1
H318

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

ATEmix(oral) > 2000

Eye Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 1.3616 - 2.0424

Skin Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 0.1416 - 0.2124

N chronic (CAT 4) Sum = Sum(Ci/(M(chronic)ⁱ*25)*0.1*10^{CAT4}) = 0.2123712 - 0.3185568

Ingredients:

AQUA (SOLVENT), SODIUM LAURETH SULFATE (SURFACTANT), PEG-4 RAPESEEDAMIDE (SURFACTANT),
COCAMIDOPROPYL BETAINE (SURFACTANT), SODIUM CHLORIDE (THICKENING AGENT), AMMONIUM LAURYL SULFATE
(SURFACTANT), PROPYLENE GLYCOL (SOLVENT), PEG-40 GLYCERYL COCOATE (HUMECTANT), GLYCERIN (HUMECTANT),
PHENOXYETHANOL (PRESERVATIVE), CITRIC ACID (pH ADJUSTMENT), SODIUM BENZOATE (PRESERVATIVE), BENZOIC
ACID (PRESERVATIVE), DEHYDROACETIC ACID (PRESERVATIVE), TETRASODIUM IMINODISUCCINATE (COMPLEXING
AGENT), PARFUM (FRAGRANCE), CI 16255 (DYE)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe umgehend entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.
Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Schwefeldioxyd. Kohlenmonoxid. Einige Metalloxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig. S. Abschnitt 8 zum Personenschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagertemperatur

Frostfrei

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

DNEL / PNEC

Keine Daten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Schutzmaßnahmen

-

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Handschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Augenschutz

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Rot
Geruch	Angenehm
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	4,5
Viskosität (40°C)	2000-4000 cP
Dichte (g/cm³)	1,01-1,03
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.
Explosions und Feuer Daten	
Flammpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.

Selbstentzündlichkeit (°C)
Explosionsgrenzen (% v/v)
Explosive Eigenschaften

Es liegen keine Daten vor.
Es liegen keine Daten vor.
Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Löslich
Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Substanzen	Spezies	Test	Expositionswegen	Dosis
Amid Polyglykolether	Ratte	LD50	Oral	>2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Daten vor.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten vor.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Substanzen	Spezies	Test	Prüfdauer	Dosis
Amid Polyglykolether	Fisch	LC50	96 h	13 mg/L
Amid Polyglykolether	Wasserflöhe	EC50	48 h	7 mg/L
Amid Polyglykolether	Algen	EC50	72 h	22 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Amid Polyglykolether	Ja	Keine Daten	Keine Daten

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy...	Nein	1.87	Keine Daten

12.4. Mobilität im Boden

Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)...: Log Koc= 1.559253, Aus LogPow berechnet (Hohes Mobilitätspotenzial.).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

▼ Abfall

Abfallschlüsselnummer
(EWC)

07 06 01*

wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Andere Kennzeichnungen

-

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 – 14.4**

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

ADR/RID

14.1. UN-Nummer	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
Zusätzliche Informationen	-
Tunnelbeschränkungscode	-

IMDG

UN-no.	-
Proper Shipping Name	-
Class	-
PG*	-
EmS	-
MP**	-
Hazardous constituent	-

IATA/ICAO

UN-no.	-
Proper Shipping Name	-
Class	-
PG*	-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

-

Verwendete Quellen

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Andere Kennzeichnungselemente

-

Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

JM

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

2017-08-02

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

2017-08-02